

*Kartenspiels unterfangen . . .* “ Vom Censurgericht bekam jeder „2 Schilling Strafe ins Almosen zudiktiert (1758)“. (Ein Gulden hatte 10 Schilling).

Im Jahre 1761 wurde eine Gruppe von Bürgern im „Ochsen“ beim Kartenspielen ertappt und deshalb vor dem Presbyterium ermahnt. Das Kartenspiel war also, wie wir sahen, nicht nur öffentlich (Wirtschaft) sondern auch privat (Mühle) untersagt. Die öffentliche Ordnung (oder auch Unordnung) offenbart sich auf den Straßen und Gassen der Orte.

Im Jahre 1803 machte sich der ledige Schreiner Gottfried Wahl in Lichtenau unangenehm bemerkbar: „ . . . (Er) hat sich verwichenen Sonntag nachts mit Brüllen, Fluchen und Schwören ungebührlich auf der Gasse aufgeführt.“

Am Abend des Gründonnerstags 1820 haben fünf ledige Burschen „sich durch Saufen auf öffentlicher Straße, durch Brüllen und Lärmen und Verwerfen der Gläser aufs Schändlichste ausgezeichnet . . . und dadurch das Andenken an die Leiden Jesu schändlich entehret . . . Wegen des Vergehens wurden sie von der Censur mit 30 Kreuzer ins Almosen bestraft“.

In den Augen von Pfarrer Neßler spielte sich im Advent 1761 ein „öffentliches Ärgernis“ besonderer Art ab:

*„In gegenwärtiger Hl. Adventszeit ist hier das Unwesen mit Christkindlein und Hanstrappen wieder angegangen. Verschiedene Sonntage gegen Abend sind dergleichen gemacht worden, ich habe aber niemand in Erfahrung bringen können. In der Christnacht ging hier ein abscheulich verkleideter Hanns Trapp herum, das gab einen Auflauf. Weil ich nicht wußte, wer es war, habe ich den Morgen drauf es auf der Kanzel sehr scharf bestraft. Hierauf habe (ich) Nachricht bekommen, daß es die Magd in der Apotheke gewesen. Ungeachtet Frau und Tochter zum Hl. Abendmahl gegangen, so haben sie doch diesen Unfug teils ausgesonnen, teils gestattet.“*

Der Geistliche hatte keinerlei Verständnis für die geschilderten Weihnachtsbräuche. Er betrachtete sie in streng puritanischer Weise als sträflichen, heidnischen Mummenschanz. Es ist zu vermuten, daß die Kirchenältesten diese Ablehnung ihres Pfarrers nicht teilten, denn der Fall kam nicht vor das Censurgericht und die beiden Weihnachtsgestalten haben bis heute überlebt. Dagegen war das Fasnachtstreiben kein Thema. Es hatte offenbar nicht stattgefunden und wurde deshalb auch nie erwähnt.

### *Die Schulaufsicht*

Mit der Einführung der Reformation im Kirchspiel Lichtenau (1554) gewann das Lesen der Bibel eine besondere Bedeutung. Jeder mündige Christ sollte so direkten Zugang zum „Wort Gottes“ erhalten. Deshalb mühten sich die Lichtenauer Pfarrer 20 Jahre lang, im Pfarrhaus 80–90 Jungendlichen des Kirchspiels das Lesen beizubringen. Im Jahre 1575 wurde vom Grafen Philipp IV. ein Schulmeister (David Lieb) angestellt, der bis